



Nachfrageverfahren 2008

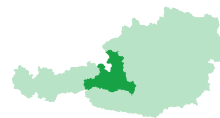
Wirkungsbereich des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands Sankt Michael im Lungau

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sankt Michael im Lungau

Reihe Salzburg 2008/1

Für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sankt Michael im Lungau bestanden weder eine Geschäftsordnung noch eine Verbandssatzung. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hätte die Salzburger Landesregierung spätestens 1987 eine Verbandssatzung verordnen müssen.

Die Haushalts- und Kassenführung des Verbands entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verrechnung der Kosten auf die Verbandsgemeinden war neu zu ordnen.



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Umgehende Regelung der Zulagengewährung für Standesbeamte des Landes Salzburg	X		
(2) Festlegung einer Satzung durch die Verbandsversammlung, erforderlichenfalls mit Unterstützung der Salzburger Landesregierung	X		
(3) Verstärkung der Fachaufsicht des Landes über die Verbände. Anforderung der Versammlungsprotokolle zwecks Rückschlüssen auf allenfalls erforderliche Aufsichtsmaßnahmen	X		
(4) Prüfung, ob eine Besorgung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Zederhaus nicht kostengünstiger durch den Verband erfolgen kann. Eventuelle Eingliederung der Gemeinde in den Verband			X
(5) Umgehende Umsetzung der seit rund zwei Jahrzehnten geltenden Bestimmungen zur Schaffung grundlegender Verbandsstrukturen durch die Verbandsversammlung.	X		
(6) Erstellung und Beschluss von vom Gemeindehaushalt getrennten Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen für den Verband	X		
(7) Vergleich des für die Zuteilung der Personalkosten angewendeten Schlüssels mit den für Verbandsangelegenheiten anfallenden Zeiterfordernissen. Vollständige Erfassung der Sachausgaben und Investitionen	X		
(8) Aufnahme von unmittelbar im Zusammenhang mit den Verbandsaufgaben stehenden Einnahmen	X		
(9) Aufteilung der nicht anderweitig gedeckten Kosten auf die Verbandsgemeinden nach aktueller Bevölkerungszahl; Bestimmung eines Rechnungsprüfers	X		

Fazit

Der RH bewirkte durch seine Überprüfung die Einrichtung der gesetzlich vorgesehenen Verbandsstrukturen und die Neuordnung des Rechnungswesens inklusive der Aufteilung der nicht anderweitig gedeckten Kosten auf die Verbandsgemeinden entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen. Weiters wurde eine verstärkte Aufsichtstätigkeit über die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände des Landes Salzburg und eine landesweit einheitliche Regelung bei der Zulagengewährung für Standesbeamte erreicht.



Die von ihm aufgezeigten Möglichkeiten zur Schaffung sparsamerer und zweckmäßigerer Verwaltungsstrukturen durch Eingliederung des Standesamtes Zederhaus in den Verband blieben allerdings unbeachtet.

Wien, im Dezember 2009

Der Präsident:

Dr. Josef Moser